# AMT SBLATT FÜR DAS AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)

Massen-Niederlausitz, den 01. November 2024

33. Jahrgang 2024

Ausgabe Nr. 15

# Amtliche Bekanntmachungen

# Haushaltssatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 15.05.2024 und nach Beitrittsbeschluss vom 16.10.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	9.159.000 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	9.869.000 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentliche Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	10.535.900 EUR
Auszahlungen auf	11.063.700 EUR

festgesetzt.

Auszahlungen aus der

Finanzierungstätigkeit

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit	9.041.200 EUR
Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit	9.427.700 EUR
Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit	614.000 EUR
Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit	1.494.700 EUR
Einzahlungen aus der	
Finanzierungstätigkeit	880.700 EUR

141.300 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven Auszahlungen an Liquiditätsreserven

0 EUR 0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf **515.600 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Hebesatz für die Amtsumlage wird auf **40,00 v.H.** der Umlagegrundlagen der Gemeinden des Landes Brandenburg, gemäß § 18 BbgFAG vom 29.06.2004 (GVBl. I S. 262), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.12.2022 (GVBl. I Nr. 34) sowie das Haushaltsgesetz 2023/2024 festgesetzt.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.
- 4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages um 200.000 EUR und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **100.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

entfällt (HASIKO)

§ 7

- 1. Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum <u>01.01.2024</u> in Kraft.
- Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde wurde unter Aktenzeichen 11125 27.01.01 HH 2024/2024-he am 10.09.2024 erteilt.

Massen-Niederlausitz, den 16.10.2024

Marten Frontzek Amtsdirektor

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Haushaltssatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für das Haushaltsjahr 2024 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sowie deren Anlagen liegen zur Einsichtnahme während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, OT Massen in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 17.10.2024

Marten Frontzek Amtsdirektor

# **Amtliche Bekanntmachung**

Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes "Errichtung Wohnhaus – Am Spring 26a" in der Gemeinde Crinitz im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Crinitz hat am 09.07.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Errichtung Wohnhaus – Am Spring 26a" beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes

geschaffen werden. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. In ihrer öffentlichen Sitzung vom 09.09.2024 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Crinitz beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes "Errichtung Wohnhaus – Am Spring 26a" öffentlich auszulegen. Die Lage des Plangebietes ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt und umfasst teilweise das Flurstück 424 im Flur 2 in der Gemarkung Crinitz.

Um die Bürger am Aufstellungsverfahren des o.g. Bebauungsplans zu beteiligen, wird der Entwurf, bestehend aus dem Plandokument und der Begründung in der Fassung August 2024, in der Zeit vom

#### 04.11.2024 bis einschließlich 06.12.2024

elektronisch auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter <a href="https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planver-fahren">https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planver-fahren</a> sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <a href="https://uvp-verbund.de/bb">https://uvp-verbund.de/bb</a> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Bürgerservice, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlauitz, während folgender Dienstzeiten:

 $\begin{array}{lll} \mbox{Montag} & 08:00-12:00 \mbox{ Uhr und } 13:00-15:30 \mbox{ Uhr} \\ \mbox{Dienstag} & 08:00-12:00 \mbox{ Uhr und } 13:00-17:30 \mbox{ Uhr} \\ \mbox{Donnerstag} & 08:00-12:00 \mbox{ Uhr und } 13:00-15:30 \mbox{ Uhr} \\ \mbox{Freitag} & 08:00-13:00 \mbox{ Uhr} \end{array}$ 

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

#### Hinweise:

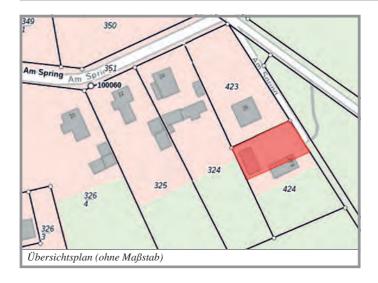
Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans können während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich während der Dienststunden des Bauamtes zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen zum Planentwurf können auch elektronisch an j.poetzsch@amt-kleine-elster.de abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Massen-Niederlausitz, den 08.10.2024

Marten Frontzek Amtsdirektor



## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans "Errichtung Wohnhaus – Am Spring 26a" in der Gemeinde Crinitz im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung August 2024 im "Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)" bekannt zu machen.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung sowie die Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter https://www.amt-kleine-elster.de/seite/356566/aktuelle-planverfahren.html sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter https://uvp-verbund.de/bb einzustellen.

Massen-Niederlausitz, den 08.10.2024

Marten Frontzek Amtsdirektor

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum Bebauungsplan "Solarpark Finsterwalde/ Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf" der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeindevertretung von Lichterfeld-Schacksdorf hat in der öffentlichen Sitzung am 09.03.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Finsterwalde/ Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf" beschlossen.

Das angestrebte Vorhaben verfolgt das Ziel, auf einer Konversionsfläche, dem ehemaligen Militärflugplatz im Bereich der Gemarkung Schacksdorf, eine großflächige Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von ca. 120 MWp zu errichten und zu betreiben

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf" erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 2 BauGB mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Der räumliche Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Schacksdorf südwestlich der Ortslage Schacksdorf der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf im Amt Kleine Elster (Landkreis Elbe-Elster). Das Vorhabengebiet ist verkehrstechnisch erschlossen und angebunden. Die Ortslage liegt im Naturraum Niederlausitz. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf" ist in dem als Anlage beigefügten Kartenausschnitt abgebildet. Er beläuft sich auf eine Gesamtfläche von ca. 112 ha und erstreckt sich auf folgende Flurstücke in der Gemarkung Schacksdorf: 629 (teilw.), 690 (teilw.) und 209 auf der Flur 2 und 4.

Der Bebauungsplan wird im bisherigen Außenbereich aufgestellt, deshalb ist ein Regelverfahren (zweistufiges Verfahren) nach BauGB zu führen.

Der Bebauungsplan soll die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von:

- Photovoltaikanlagen zur Erzeugung von Elektroenergie
- diesbezüglichen technischen Nebenanlagen sowie
- ökologischen Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen im gesamten Plangebiet regeln.

Mit der planungsrechtlichen Zulässigkeit dieser Anlagen über die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik-Freiflächenanlagen" soll ein Beitrag zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien geleistet genutzt werden.

Dem folgend billigte die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf mit Beschluss GV LS/20240919/Ö4 vom 19.09.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes "Sondergebiet Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf" sowie die dazugehörende Begründung in der Fassung vom September 2024. Sie bestimmte, dass der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und aller dazugehörenden Anlagen und umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist. Die Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zugleich um Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu bitten.

#### Zeit und Dauer der öffentlichen Auslegung:

Dem folgend liegen der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom September 2024 einschließlich der Begründung sowie alle vorliegenden weiteren Planungsunterlagen öffentlich zur allgemeinen Einsichtnahme durch die Einwohnerschaft einschließlich den Kindern und Jugendlichen aus.

## Freitag, 15. November 2024 bis einschließlich Montag, 16. Dezember 2024

Montag: von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr, Dienstag: von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr, Preitag: von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr, von 8.00 - 13.00 Uhr.

Ort: Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Bürgerservice / Eingangsbereich
OT Massen, Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz

# Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen liegen aus:

**Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes** "Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf", Planungsbüro Wolff Potsdam, 09/2024, u.a. mit folgenden Angaben:

- naturräumliche Ausstattung des Plangebiets (Zustand Freiflächen, Flurgehölze, Wald, Migrationskorridore, umweltrechtliche Maßnahmen aus früheren Genehmigungen)
- aus umweltrechtlichen Gründen einzuhaltende zeitliche Befristungen im Bauablauf
- Belange von Denkmalschutz und Altlasten
- Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens auf Pflanzen und Tiere
- Maßnahmen für den Artenschutz (allgemeine Maßnahmen, Schutz der Avifauna, Amphibien und Reptilien, Maßnahmen für große Wildtiere)
- Vorhaben- und Erschließungsplan

#### Umweltbericht als Teil der Begründung

Planungsbüro Wolff Potsdam, 09/2024, u.a. mit folgenden Angaben:

- Einleitung (Beschreibung des Vorhabens, der zu berücksichtigenden rechtlichen Grundlagen und der übergeordneten Fachplanungen)
- Beschreibung der Umweltprüfung, Erfassung und Bewertung der Schutzgüter, Bilanzierung der Eingriffsfolgen)
- Bestandserfassung (Gebietsbeschreibung, Angaben zum Schutzgut Mensch, Arten und Biotope, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Kulturgüter, Schutzgebiete)
- Prognose der Wirkung des Vorhabens auf die Schutzgüter Mensch, Arten und Biotope, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild und Kulturgüter, FFH-Verträglichkeit, Wechselwirkungen und Gesamteinschätzung, Alternativprüfung
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von Eingriffen
- Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der ökologischen Funktionalität
- Planungs- und Umweltkonzept, Quellen, Kartenmaterial

# Biotoptypenkartierung, Eingriffsbilanzierung & Maßnahmenblanung

MEP Plan GmbH Dresden, 08/2024, u.a. mit folgenden Angaben:

- Veranlassung und Methodik der erfolgten Kartierung
- Ergebnisse der Biotoptypenkartierung
- Zusammenfassung der Kartierungsergebnisse, Lageplan
- Maßnahmenplanung, Maßnahmenblätter
- Ouellenverzeichnis

#### Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

Naturschutzinstitut Dresden Service GmbH Dresden, 08/2024, u.a. mit folgenden Angaben:

- Gesetzliche Grundlagen der Untersuchung, Gesetze und Vorschriften, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände
- Beschreibung des Plangebiets und des vorgesehenen Vorhabens
- Untersuchungsmethodik, Datengrundlagen und Vorgehensweise bei der artenschutzrechtlichen Prüfung
- Beschreibung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkfaktoren des Vorhabens
- Relevanzprüfung und Bestimmung des prüfungsrelevanten Artenspektrums
- Bestand und Betroffenheit der Avifauna sowie Zug- und Rastvögeln
- Bestand und Betroffenheit von Amphibien sowie Reptilien
- Bestand und Betroffenheit von Fledermäusen sowie Tagfaltern
- Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen Ökologischen Funktionalität
- Zusammenfassung, Quellenangaben und Karten (Übersichtskarte, Kartierungen)

# Vorliegende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Institutionen mit umweltrelevanten Informationen:

- Landkreis Elbe-Elster
- Landkreis Elbe-Elster untere Abfallwirtschafts- und Bodenbehörde
- Landesamt f
  ür Umwelt
- Landesamt für Umwelt Anlage Immissionsschutz
- Forstamt Elbe-Elster
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege Abteilung Bodendenkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
- Landesamt f
  ür Bergbau, Geologie und Rohstoffe
- Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände
- Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz

Während der öffentlichen Auslegung hat jeder, auch Kinder und Jugendliche, die Möglichkeit, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen und sich an der Planung zu beteiligen und während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich, per Post oder Fax oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch an die folgende Adresse *info@amt-kleine-elster.de* übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können.

Bei Stellungnahmen per E-Mail ist bitte eine Wohnadresse anzugeben. Eine Einschränkung der Form der Stellungnahme besteht im Übrigen nicht. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Bei Stellungnahmen ohne Absenderangaben erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Neben der Offenlage in der Gemeindeverwaltung sind die o.g. Unterlagen auch im Internet unter <a href="https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren.html">https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren.html</a> (www.amt-kleine-elster.de / Wirtschaft / aktuelle Planverfahren) einsehbar.

Ein Link zur Bekanntmachung sowie zu den Planunterlagen befindet sich zudem auf dem zentralen Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg, das unter <a href="http://blp.brandenburg.de">http://blp.brandenburg.de</a> erreichbar ist.

Gesetzliche Grundlagen dieses Planverfahrens sind das Baugesetzbuch und die Kommunal-verfassung des Landes Brandenburg.

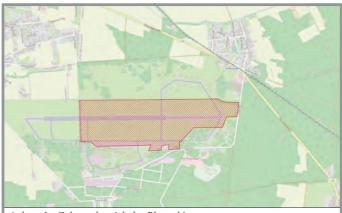
#### **Hinweis zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

#### Anlage:

Dieser Bekanntmachung ist ein Übersichtsplan beigefügt, in dem der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf" gekennzeichnet ist. Der abgedruckte Plan hat keine Rechtsverbindlichkeit.

Abbildung: Übersichtsplan mit der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf"



Anlage 1 - Geltungsbereich des Plangebietes Kartendaten: © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA):

Massen-Niederlausitz, 17.10.2024

Marten Frontzek Amtsdirektor

# Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf" der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung September 2024

im "Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)" bekannt zu machen.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung sowie die genannten Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter <a href="https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-plan-verfahren">https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-plan-verfahren</a> sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <a href="https://uvp-verbund.de/bb">https://uvp-verbund.de/bb</a> einzustellen.

Massen-Niederlausitz, den 17.10.2024

Marten Frontzek Amtsdirektor

# Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplans "Wohnen am Sportplatz in Sallgast" im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sallgast hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 22.02.2024 die Anpassung des Aufstellungsbeschlusses vom 16.09.2021 des o.g. Bebauungsplans "Wohnen am Sportplatz in Sallgast" beschlossen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 18.07.2023 (BVerwG 4 CN 3.22, Pressemitteilung vom 18.07.2023) entschieden, dass das Aufstellungsverfahren gemäß § 13b BauGB ohne Umweltprüfung nicht angewendet werden darf, wegen des Vorranges des Unionsrecht. Deshalb wird der Bauleitplan im Regelverfahren mit Umweltprüfung aufgestellt.

Die Lage des Plangebietes ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt und umfasst die Flurstücke 597, 168, 167, 166, 165 und teilweise 163 und 164, Flur 2 in der Gemarkung Sallgast. Um die Bürger möglichst frühzeitig am Aufstellungsverfahren des o.g. Bebauungsplans zu beteiligen, wird der Vorentwurf, bestehend aus dem Plandokument, der Begründung und dem Umweltbericht, in der Fassung Oktober 2024, in der Zeit

#### vom 04.11.2024 bis einschließlich 06.12.2024

elektronisch auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter <a href="https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren">https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren</a> sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <a href="https://uvp-verbund.de/bb">https://uvp-verbund.de/bb</a> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Bauamt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, während folgender Dienstzeiten:

Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr Freitag 08:00 – 13:00 Uhr

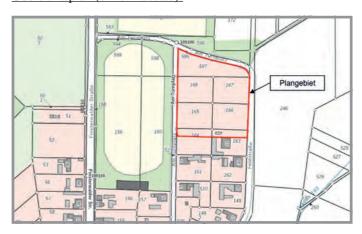
bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

#### Hinweise:

Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans können während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich während der Dienststunden des Bauamtes zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen zum Planvorentwurf können auch elektronisch an <u>j.poetzsch@amt-kleine-elster.de</u> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

#### Übersichtsplan (ohne Maßstab):



Massen-Niederlausitz, den 14.10.2024

Marten Frontzek Amtsdirektor

# Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die frühzeitige Auslegung des Bebauungsplans "Wohnen am Sportplatz in Sallgast" der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung Oktober 2024 im "Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)" bekannt zu machen.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung sowie die genannten Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter <a href="https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren">https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren</a> sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <a href="https://uvp-verbund.de/bb">https://uvp-verbund.de/bb</a> einzustellen.

Massen-Niederlausitz, den 14.10.2024

Marten Frontzek Amtsdirektor

# Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans "Gewerbegebiet, Am Bahnhof 2a" der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sallgast hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 12.09.2024 den Entwurf des o.g. Bebauungsplans "Gewerbegebiet, Am Bahnhof 2a" der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung August 2024 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die geänderte Planart in Bebauungsplan begründet sich in der Nachhaltigkeit der städtebaulichen Entwicklung gemäß § 1 Abs. 5 BauGB.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes in der Gemarkung Sallgast, Flur 4, Flurstücke 20, 21 und 103, gemäß nachstehendem Übersichtsplan.

Diese Entwurfsunterlagen sowie die der Gemeinde bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit

#### vom 04.11.2024 bis einschließlich 06.12.2024

elektronisch auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter <a href="https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planver-fahren">https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planver-fahren</a> sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <a href="https://uvp-verbund.de/bb">https://uvp-verbund.de/bb</a> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Bauamt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, während folgender Dienstzeiten:

 $\begin{array}{lll} \mbox{Montag} & 08:00-12:00 \mbox{ Uhr und } 13:00-15:30 \mbox{ Uhr} \\ \mbox{Dienstag} & 08:00-12:00 \mbox{ Uhr und } 13:00-17:30 \mbox{ Uhr} \\ \mbox{Donnerstag} & 08:00-12:00 \mbox{ Uhr und } 13:00-15:30 \mbox{ Uhr} \\ \mbox{Freitag} & 08:00-13:00 \mbox{ Uhr} \end{array}$ 

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

# Folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegen öffentlich aus:

Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern:

- Boden vorhandene Bodenfunktionen, Vorbelastung, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes
- Wasser Grundwasserverhältnisse, Grundwasserneubildung, Auswirkungen auf mögliche Grundwasserverschmutzungen
- Pflanzen und Tiere vorhandene Biotoptypen, vorhandenes Arteninventar, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen
- Mensch Verkehrslärm und Gewerbelärm
- Landschaftsbild visuelle Wirkung des Vorhabens

- Klima / Luft lokalklimatische Verhältnisse und Auswirkungen
- Kultur- und Sachgüter keine Betroffenheit
- Schutzgebiete gemäß BNatSchG sowie Natura 2000-Gebiete angrenzendes FFH-Gebiet "Kleine Elster und Niederungsbereiche"
- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

#### Gutachten:

Artenschutzbeitrag (Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN), Th. Wiesner, 10.03.2024)

#### Stellungnahmen der Behörden mit Hinweisen:

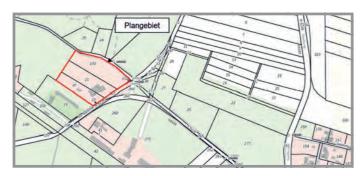
- Landkreis Elbe-Elster vom 07.06.2024
  - zu Gewerbeimmissionen
  - zum Gehölzschutz
  - zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
  - zu Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes
- Landesamt f
  ür Umwelt Brandenburg vom 10.06.2024
  - zur Bezeichnung des Baugebietes und den zulässigen Nutzungen
- Landesbetrieb Forst Brandenburg vom 15.07.2024
  - zu Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes

#### Hinweise:

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans können während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich während der Dienststunden des Bauamtes zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen zum Planentwurf können auch elektronisch an j.poetzsch@amt-kleine-elster.de abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

#### Übersichtsplan (ohne Maßstab):



Massen-Niederlausitz, den 14.10.2024

Marten Frontzek Amtsdirektor

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet, Am Bahnhof 2a" der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung August 2024 im "Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)" bekannt zu machen.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung sowie die Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter https://www.amt-kleine-elster.de/seite/356566/aktuelle-planverfahren.html sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter https://uvp-verbund.de/bb einzustellen.

Massen-Niederlausitz, den 14.10.2024

Marten Frontzek Amtsdirektor

## **Bekanntmachung**

der Beschlüsse der 4. Sitzung des Amtsausschusses vom 16.10.2024

Öffentlicher Teil

Beschlussnummer: AA/20241016/Ö4 Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2024 vom 15.05.2024

Der Amtsausschuss beschließt den Beitritt zur Haushaltssatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für das Haushaltsjahr 2024.

Beschlussnummer: AA/20241016/Ö7
Beschluss zur Geschäftsordnung des Amtsausschusses des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung des Amtsausschusses des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Beschlussnummer: AA/20241016/Ö8 Bestellung einer Person für die Wahrnehmung der Interessen von Kindern und Jugendlichen

Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) beruft Frau Cordula Mittelstädt zur Person für die Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Jugendlichen.

Beschlussnummer: AA/20241016/Ö9 Beitritt zum Tourismusverband Lausitzer Seenland e. V.

Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) beschließt den Beitritt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) zum Tourismusverband Lausitzer Seenland e. V.

#### Beschlussnummer: AA/20241016/Ö10

Beschluss einer öffentlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Finsterwalde, der Stadt Sonnewalde und des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) (Stützpunktfeuerwehr Elbe-Elster Ost)

Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) beschließt die Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Finsterwalde, Stadt Sonnewalde und des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) (Stützpunktfeuerwehr Elbe-Elster Ost).

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek Amtsdirektor

# **Einladung** zur 5. Sitzung des Amtsausschusses

#### am Mittwoch, den 20.11.2024 um 19:00 Uhr

im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), 03238 Massen-Niederlausitz, Turmstraße 5, großer Konferenzraum

# Tagesordnung Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung und Abstimmung
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Niederschriftskontrolle vom 16.10.2024 und Bestätigung
- 4. 2. Lesung Beschluss zur Essengeldsatzung für die Kindertagesstätten *AKE/BV/026/2024*
- Abwägungsbeschluss 12. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark ehemaliges Steinzeugwerk Crinitz"

  AKE/BV/033/2024

- 1. Lesung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)
   AKE/IV/005/2024
- 10. Informationen aus den Ausschüssen

- 11. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
- 12. Anfragen der Amtsausschussmitglieder
- 13. Anfragen und Informationen der Person für die Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Jugendlichen

#### Nichtöffentlicher Teil:

- 1. Niederschriftskontrolle vom 16.10.2024 und Bestätigung
- 2. Personalangelegenheiten
- Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
- 4. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

F. Tischer

Amtsausschussvorsitzender

## **Einladung**

zur konstituierenden Sitzung des Schul- und Sozialausschusses des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

#### am Dienstag, den 12.11.2024 um 17.00 Uhr

im großen Konferenzraum des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz.

#### **Tagesordnung**

- 1. Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters
- 2. Satzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) über die Erhebung von Essengeld in den Kindertagesstätten
- 3. Sonstiges

F. Tischer

Amtsausschussvorsitzender

# **Einladung** zur 5. Sitzung der Gemeindevertretung Crinitz

am Montag, den 25.11.2024 um 19:00 Uhr

im OT Gahro, Dorfstraße 26, Gasthof Lubusch

## Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

- Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2. Niederschriftskontrolle des öffentlichen Teils vom 09.09.2024 und Bestätigung
- 3. Information der Verbandsvertreter
- 4. Bericht aus den Ausschüssen und dem Amtsausschuss
- 5. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
- 6. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
- 7. Einwohnerfragestunde

#### Nichtöffentlicher Teil:

- 1. Anfragen Ortsvorsteher
- 2. Niederschriftskontrolle des nichtöffentlichen Teils vom 09.09.2024 und Bestätigung

- 3. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
- 4. Anfragen Gemeindevertreter

U. Mader

Vorsitzender der Gemeindevertretung

## **Einladung**

zur 1. Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses der Gemeinde Crinitz

am Montag, den 4. November 2024, um 19:00 Uhr,

im OT Crinitz, Pestalozzistraße 10, Versammlungsraum der Feuerwehr

# Tagesordnung Öffentlicher Teil:

- 1. 1. Beratung zur Haushaltsplanung 2025
- 2. Langfristige Investitionsplanung
- 3. Anfragen Ausschussmitglieder
- 4. Sonstiges und Informationen

K. Birka

Vorsitzende des Ausschusses

## Einladung zur 5. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf

am Donnerstag, den 28.11.2024 um 19:00 Uhr im OT Lieskau, Hainstraße, Vereinshaus

# Tagesordnung Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Niederschriftskontrolle vom 19.09.2024 und Bestätigung
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Beschluss zur Umsetzung der Vorzugsvariante barrierefreier Strandzugang innerhalb des Geltungsbereiches 2. Änderung des Bebauungsplans "Am Bergheider See"
- Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 83
- 6. Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses zum Jahresabschluss 2023 der IVVB mbH Abschlussfeststellung
- 7. Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses zum Jahresabschluss 2023 der IVVB mbH Ergebnisverwendung
- Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses zum Jahresabschluss 2023 der IVVB mbH – Entlastung des Geschäftsführers
- Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses der IVVB mbH zum Wirtschaftsplans 2025
- 10. Bestätigung des Wirtschaftsplans 2025 der Immobilienverwaltung Claudia Quieß

- 11. Information der Verbandsvertreter
- 12. Information aus den Ausschüssen
- 13. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
- 14. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

#### Nichtöffentlicher Teil:

- 1. Niederschriftskontrolle vom 19.09.2024 und Bestätigung
- Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 83
- 3. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
- 4. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

Ch. Drangosch

Vorsitzender der Gemeindevertretung

## Einladung zur 6. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz

am Montag, den 11.11.2024 um 18:00 Uhr

im OT Massen, Finsterwalder Straße 21, Bürgersaal im ESC

# Tagesordnung Öffentlicher Teil:

- Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 16.09.2024
- 4. Beschluss zur Klarstellung des Zuschlags zum Abriss des ehemaligen Glaswerks OT Massen
- Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Massen, Flur 3, Flurstück 120
- Grundsatzbeschluss zur Überführung des Konzessionsvertrages Trinkwasser in eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Finsterwalde
- 7. Beschluss einer außerplanmäßigen Investition der Immobilienverwaltung Claudia Quieß
- 8. Bestätigung des Wirtschaftsplans 2025 der Immobilienverwaltung Claudia Quieß
- 9. Benennung jeweils eines sachkundigen Einwohners oder Einwohnerin für die im Amtsausschuss gebildeten Ausschüsse "Schul- und Sozialausschuss" und "Haushalts- und Wirtschaftsausschuss"
- 10. Verteilung der Zuschüsse an Vereine
- 11. Information der Verbandsvertreter
- 12. Information aus den Ausschüssen
- 13. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
- 14. Anfragen und Informationen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
- 15. Anfragen und Informationen der Person für die Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Jugendlichen
- 16. Nächster Sitzungstermin

#### Nichtöffentlicher Teil:

- 1. Anfragen und Informationen Ortsvorsteher
- 2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 16.09.2024

- 3. Beschluss Verkauf Gemarkung Massen, Flur 3, Flurstück 120
- Genehmigung der 1. Eilentscheidung vom 24.09.2024 nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Beschluss Verkauf Gemarkung Betten, Flur 1, Flurstücke 409 (TF), 410 (TF), 267 (TF), 265 (TF), 352 (TF) und 266 (TF)
- Genehmigung der 2. Eilentscheidung vom 24.09.2024 nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Beschluss Verkauf Gemarkung Betten, Flur 1, Flurstücke 262 (TF), 264, 265 (TF), 266 (TF), 267 (TF), 352 (TF), 408 (TF), 409 (TF), 410 (TF), 432 und 444 (TF) sowie Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstücke 1647 (TF) und 1807 (TF)
- 6. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
- 7. Anfragen und Informationen Gemeindevertreter

M. Prach

Vorsitzender der Gemeindevertretung

#### Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

#### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

für Anliegen in unserem Einwohnermeldeamt sowie in unserem Standesamt ist die Vereinbarung eines Termins erforderlich.

Diese können Sie persönlich oder telefonisch unter der Nummer T. (03531) 782 0 in unserem Bürgerservice vornehmen.

Noch einfacher und sogar rund um die Uhr geht es online. Scannen Sie dazu den untenstehenden QR-Code mit der Kamera Ihres Smartphones. So gelangen Sie auf unsere Terminbuchungs-Plattform, können dort Ihr Anliegen auswählen und mit wenigen Klicks einen Termin vereinbaren.

Vielen Dank!

# Hier geht es zur Online-Terminbuchung



#### Einladung r. 5. Sitzung der Gemeindeve

#### zur 5. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast

#### am Donnerstag, 21.11.2024, 19:00 Uhr

im OT Göllnitz, Saadower Straße 1, Gaststätte "Ruben's Erbkrug"

#### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

- Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Niederschriftskontrolle vom 12.09.2024 und Bestätigung
- 3. Einwohnerfragestunde
- Beschluss des städtebaulichen Vertrages (Nachtrag) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2019 "Solarpark Sallgast" der Gemeinde Sallgast Sa/BV/013/2024
- 5. Abwägungsbeschluss Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2019 "Solarpark Sallgast" der Gemeinde Sallgast

Sa/BV/014/2024

6. Satzungsbeschluss - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2019 "Solarpark Sallgast" der Gemeinde Sallgast

Sa/BV/015/2024

7. Erstellung eines Nutzungskonzeptes für das Dorfgemeinschaftshaus/Jugendclub, Dorfplatz 1 in Sallgast

Sa/IV/002/2024

- 8. Bestätigung des Wirtschaftsplans 2025 der Immobilienverwaltung Claudia Quieß
- 9. Verteilung der Zuschüsse an Vereine
- 10. Information aus den Ausschüssen
- 11. Information der Verbandsvertreter
- 12. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
- 13. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

#### Nichtöffentlicher Teil:

- 1. Niederschriftskontrolle vom 12.09.2024 und Bestätigung
- 2. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
- 3. Anfragen Gemeindevertreter

F. Tischer

Ehrenamtlicher Bürgermeister

#### **IMPRESSUM**

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

#### Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz), vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz Internet: http://www.amt-kleine-elster.de

E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

#### Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus, Tel.: 03531/7305-601

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf. Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78217 zu beziehen.

#### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel, Chefassistenz und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 03531/78222

Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

33. Jahrgang 2024

Massen-Niederlausitz, den 01. November 2024

Ausgabe Nr. 15



# SilberElstern gehen 2024 nach Crinitz, Dollenchen und Zürchel

Sich für andere zu engagieren, über den eigenen Tellerrand hinauszublicken und etwas zu bewegen in der Region - davon lebt unsere Gesellschaft. Vor allem in ländlichen Regionen werden Sport- und Freizeitangebote, Kurse und Vorträge häufig ehrenamtlich organisiert. "Was hier durch Vereine, Feuerwehren und Privatpersonen initiiert und an Angeboten für die Bevölkerung direkt in ihren Wohnorten geschaffen wird, könnte durch öffentliche Hand niemals so flächendeckend angeboten werden", erklärte Amtsdirektor Marten Frontzek. Deshalb sei es dankbar, dass die Gemeinden das Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) eine so lebendige und vielfältige Vereinslandschaft hätten. Das bestätigte auch Amtsausschussvorsitzender Frank Tischer und richtete seinen Dank an alle engagierten Menschen im Amt – ob in den Feuerwehren, den Vereinen oder als Einzelpersonen.

Die SilberElster in der Kategorie Feuerwehr ging in diesem Jahr nach Crinitz. Die Kameradinnen und Kameraden seien im Bewertungsjahr vor allem durch ihre "unfassbar vielen Dienststunden" positiv aufgefallen, beschrieb Marten Frontzek. Hintergrund sei dabei nicht nur die Renovierung des Feuerwehrdepots gewesen, sondern auch zahlreiche Weiterbildungsstunden, die in Vorausschau auf die Übergabe des neuen Feuerwehrfahrzeugs absolviert wurden. Insgesamt sei die sehr gute Note in der Bewertung aber auch ein Spiegel der allgemeinen Leistungen der Wehr.

Unter allen Vereinen im Amt Kleine Elster wurde in diesem Jahr einer ausgezeichnet, der sich besonders um die Interessen der älteren Bevölkerung bemüht. Ob Schlachtefest oder Verkehrsteilnehmerschulung, Seniorenweihnachtsfeier oder Vortragsabende – die Volkssolidarität Dollenchen lässt sich stets etwas einfallen. Der Amtsdirektor lobte in diesem Zusammenhang nicht nur die angebotenen Themenabende, sondern auch das Engagement des Vereins im Bezug auf die Geschichts- und Wissenspflege im Dorf. Denn oftmals seien es nur noch die älteren Einwohner, die etwas zur Ortsgeschichte erzählen könnten, oder wüssten, wie dieses oder jenes historische Gerät in der "Alten Dorfmühle" funktioniere.

Auch die SilberElster in der Kategorie Einzelperson ging in diesem Jahr nach Dollenchen, genauer gesagt nach Zürchel. Hier wurde Lothar Mittag für sein umfassendes und vielfältiges Engagement rund um den Sport, die Feuerwehr und das gesamte Dorf ausgezeichnet. In den 70er-Jahren schob er nicht nur den Bau eines Sportplatzes in Zürchel an, sondern war auch maßgeblich daran beteiligt, dass der Ort einen Konsum und zwei Bauhaltestellen bekam. Die Entwicklungen begleitete er stets mit seiner Kamera, wodurch zahlreiche Collagen entstanden, die in Zürchel heute wichtige Dokumente der Zeitgeschichte sind. Als Chronist und Schriftführer machte er sich außerdem in der Freiwilligen Feuerwehr verdient.

Landrat Christian Jaschinski zollte allen Preisträgern und allen Engagierten im Amt in seinen Grußworten seinen größten Respekt. Heutzutage habe man oft mit einer Mentalität der ständigen Unzufriedenheit und des Meckerns zu tun. Und in Anbetracht mancher Schlagzeilen in den Nachrichten könne man das den Menschen nicht einmal übel nehmen. Umso mehr freue



es ihn, wenn es Leute gebe, die statt Frust auf Eigeninitiative setzten und etwas bewegten.

Für Stimmung im Saal sorgte an diesem Abend die Schulband der Grund- und Oberschule Massen. Die Gruppe mit dem Namen "Ruhestörung" hatte an diesem Abend ihren ersten öffentlichen Auftritt und meisterte diesen mit Bravour. Songs wie "An Tagen wie diesen" von den Toten Hosen oder "Valerie" von Amy Winehouse ließen das Publikum begeistert jubeln und machten Lust auf mehr!

Sarah Große Redaktion AKE

# Wettbewerbs-Kommission besucht Lieskau

Der Ortsteil Lieskau der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf ist auch über die Amtsgrenzen hinaus wahrscheinlich Vielen ein Begriff. Vor allem durch den Niederlausitzer Almabtrieb, der in diesem Jahr bereits zum 26. Mal stattfand, hat das Dorf überregionale Bekanntheit erlangt. Mehrere tausend Besucher strömen jährlich am ersten Oktober-Sonntag auf das Festgelände und wollen sich das bayrisch angehauchte Spektakel aus Handwerkermarkt, Blasmusik und insbesondere den Abtrieb der Tiere nicht entgehen lassen.



Dass das 243-Seelen-Dorf außer einem bekannten Volksfest noch mehr zu bieten hat, präsentierte es vor kurzem einer achtköpfigen Kommission. Bereits im April hatte sich der Ort für den Kreiswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" beworben und dafür eine umfangreiche Mappe an Bewerbungsunterlagen eingereicht. Und weil man alles noch besser beurteilen kann, wenn man es einmal mit eigenen Augen gesehen hat, gab es im September auch einen Dorfrundgang, bei dem jeder teilnehmende Ort die Möglichkeit bekam, sich in aller Vielfältigkeit von seiner besten Seite zu zeigen.

Im Dorfgemeinschaftshaus waren die Besucher zunächst von Ortsvorsteherin Silvana Lehmann, Amtsdirektor Marten Frontzek sowie von Wilfried Lange, Vorsitzendem des Traditionsfördervereins Lieskau e.V., begrüßt worden. Nach einer kurzen Videopräsentation schilderten verschiedene Einwohner, unter anderem die achtjährige Jule, was das Leben in ihrem Dorf so besonders macht und was sie sich in Zukunft für ihre Heimat wünschen. Zum Beispiel einen straßenbegleitenden Radweg in den Nachbarort Lichterfeld, einen Holzbackofen am Dorfgemeinschaftshaus, schnelles Internet und die Wiederbelebung der Freiwilligen Feuerwehr.

Im Anschluss an die Präsentation brachen die Teilnehmer zu einer gemeinsamen Tour auf, die sie vom Dorfgemeinschaftshaus, über Werners Landgasthof, die Kirche, die örtliche Physiotherapiepraxis und die Agrargenossenschaft mit Hofladen wieder in die Dorfmitte führte. Dabei stellten die Kommissionsmitglieder allerlei Fragen – von der Altersstruktur des Dorfes bis hin zur Akzeptanz der Windräder im Wald.

Anfang November kommt die Gruppe erneut zusammen, um einen Sieger im diesjährigen Kreiswettbewerb zu küren, der dann am 26. November offiziell verkündet werden soll. In Lieskau ist man sich zwar ohnehin schon sicher, dass "unser Dorf Zukunft hat". Trotzdem heißt es nun "Daumen drücken", denn der Preis würde dem Ganzen natürlich noch das Sahnehäubchen aufsetzen.

Sarah Große Redaktion AKE

# Gröbitzer Wehr nimmt neues Mannschaftsfahrzeug in Empfang

Als einen "sehr emotionalen Augenblick" beschreibt Ortswehrführer Eckhard Nadebohr den Moment, als das neue Mannschaftsfahrzeug seiner Wehr in Gröbitz einfährt. Zunächst sei man skeptisch gewesen, dass das "gute Stück" der Gröbitzer Kameradinnen und Kameraden – ein Phänomen Granit 30K, Baujahr 1959 – außer Dienst gestellt werden sollte. Zu sehr hingen die Herzen an dem historischen Fahrzeug. Die Einsicht, dass der Oldtimer nicht mehr für den Straßenverkehr und schon gar nicht für Einsatzfahrten geeignet



ist, stellte sich aber recht schnell ein und so ließen sich die Gröbitzer auf den Tausch ein.

Als das Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) am ersten Oktober-Sonntag um Punkt 10 Uhr mit Martinshorn und Blaulicht in dem Massener Ortsteil einfuhr, waren jedoch alle Vorbehalte verschwunden und große Freude machte sich unter der Gröbitzer Ortswehrgemeinschaft breit. Amtsdirektor Marten Frontzek und Alexander Henschke, stellvertretender Amtsbrandmeister, sowie Mike Prach, ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Massen-Niederlausitz, begleiteten die Übergabe mit viel Applaus und einigen Grußworten.

Der Ford Transit bietet Platz für bis zu acht Kameradinnen und Kameraden und soll der Gröbitzer Wehr nun ermöglichen, die anderen Wehren im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) zu unterstützen. Gerade tagsüber, wenn viele Feuerwehrmänner und -frauen an ihren Arbeitsplätzen sind und diese teilweise nicht so einfach verlassen können, zählt jede helfende Hand. "Gröbitz zählt derzeit zu unseren kleineren Ortswehren mit nur wenigen Mitglieder, die aktiv am Einsatzgeschehen teilnehmen, was sicherlich auch durch das fehlende Fahrzeug in den letzten Jahren etwas eingeschlafen ist. Wir erhoffen uns nun, dass mit dem neuen MTF ein bisschen frischer Wind reinkommt und die Wehr wieder neu belebt wird", erklärt Amtsbrandmeister Oliver Ittner.

Der Stolz auf das neue Fahrzeug war jedenfalls sofort spürbar und wurde zünftig mit einem deftigen Frühstück, das die Frauen der FFW vorbereitet hatten, und dem einen oder anderen Gläschen im Gröbitzer Dorfgemeinschaftshaus gefeiert.

Sarah Große Redaktion AKE

#### Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Rufnummer für den Notfall: 116117 Notruf für Akutfälle: 112



# Landrat Jaschinski informiert sich bei Massener "Schlaumäusen" über Verkehrserziehung

Wie gehe ich richtig über die Straße? Was muss ich im Verkehr beachten? Welche Farbe haben die Ampelmännchen? Die Antworten auf diese und viele weitere Fragen erhalten Vorschulkinder im gesamten Landkreis von der Kreisverkehrswacht Elbe-Elster e.V.. Bereits seit sechs Jahren besteht das Projekt, in dem bisher mehr als 8200 Kinder in 74 Einrichtungen im Landkreis spielerisch das richtige Verhalten im Straßenverkehr erlernten.

Im Juni dieses Jahres hatte Landrat Christian Jaschinski die Schirmherrschaft über das in Brandenburg einzigartige Projekt der Verkehrswacht Elbe-Elster übernommen und überzeugte sich kürzlich in Massen selbst von der Umsetzung. Im Beisein von Amtsdirektor Marten Frontzek und Vertretern des Vereins informierte er sich über die Vorgehensweise und wie die Verkehrserziehung bei den Kindern ankommt.

Die derzeit 26 Vorschulkinder der Massener Kita begrüßten die Gäste mit einem kleinen Ständchen. Einrichtungsleiterin Kirstin Naupold berichtete anschließend, dass die Mädchen und Jungen im Alter von fünf und sechs Jahren gemeinsam mit erfahrenen Verkehrswächtern an zwei Vormittagen im Jahr spielerisch zunächst die Theorie erklärt bekämen und diese dann auch direkt an Straßen, Kreuzungen und Bushaltestellen in der Praxis üben würden.



Landrat Jaschinski lobte die Initiative. Die Sicherheit unserer Kinder sei eine gemeinsame Verantwortung, der wir uns alle verpflichtet fühlen sollten. Die Verkehrswacht leiste hier einen wichtigen Beitrag.

"Um das Projekt in fast allen Kitas des Landkreises zuverlässig und erfolgreich stemmen zu können, sind die beiden Verkehrswächter bei der Kreisverkehrswacht angestellt", erklärte Vereinsvorsitzender Dieter Babbe.

Gefördert wird das Projekt hauptsächlich vom Landkreis Elbe-Elster, der sich darüber hinaus auf die finanzielle Unterstützung durch die Sparkassenstiftung "Zukunft Elbe-Elster-Land" und die Kommunen, die Träger vieler Kitas sind, stützen kann. Mit seiner breiten und regelmäßigen Einbeziehung fast aller Vorschulkinder des Landkreises und durch die abgesicherte Finanzierung ist das Projekt landesweit einmalig.

Sarah Große Redaktion AKE Auf spielerische und kindgerechte Art drehte sich einen Vormittag lang alles um das Zähneputzen und darum, was gesunde Ernährung mit gesunden Zähnen zu tun hat. Bereits in den Tagen zuvor hatten vor allem die Vorschulkinder zu diesem Thema gemalt und verschiedene Bilder gestaltet, die dann in der Turnhalle der Grund- und Oberschule Massen ausgehängt wurden.

Mit viel Witz und spaßigen Wiederholungen schaffte es Karl-Heinz Paul alias Carlo Mausini stets die Aufmerksamkeit seiner jungen Zuschauer auf sich zu versammeln. Und so wussten am Ende alle Kinder, wo die Kauflächen, Innen- und Außenflächen der Zähne sind, wann und wie diese geputzt werden sollten und was auf eine gesunde Einkaufsliste gehört.

Großer Dank gilt an dieser Stelle dem Zahnärztlichen Dienst des Landkreises für die Organisation und Finanzierung sowie an den Künstler selbst für das lehrreiche und lustige Programm.

Sarah Große Redaktion AKE

# Künstler bringt Kindern das Thema Zahngesundheit näher

Gesunde Zähne und starkes Zahnfleisch sind ein zentraler Bestandteil eines gesunden Körpers. Deshalb lernen Kinder schon im frühen Alter, wie wichtig das Zähneputzen und allgemeine Mundhygiene sind. Um ein besonderes Augenmerk auf diesen Fakt zu legen, wird bereits seit 1991 jährlich am 25. September der "Tag der Zahngesundheit" gefeiert. Aus diesem Anlass lässt sich auch stets der Zahnärztliche Dienst des Landkreises Elbe-Elster etwas Besonderes einfallen.

In diesem Jahr wurden die Erst- und Zweitklässler der Grundschulstandorte Massen und Sallgast sowie die Vorschulkinder der Kita "Schlaumäuse" und "Schlosszwerge" mit einer bunten Show zu diesem Thema überrascht. Zahnärztin Michaela Lang und ihr Team konnten dafür den Künstler "Mausini" gewinnen, der bereits seit 1988 Kulturangebote im Kontext von Bildung und Gesundheitsförderung umsetzt.



# Das Crinitzer Töpferdenkmal

Wir haben in unserem Dorf ein besonderes und einzigartiges Denkmal – das Töpferdenkmal von Otto Schulze.

Der Heimatverein bat uns, seine Geschichte und die Ausführungen zu den einzelnen Platten zu erforschen und zeitgemäß zu überarbeiten. Deshalb trafen wir uns mit seiner Tochter, Frau Schadock, am Töpferdenkmal, das am Spring steht. Von ihr erfuhren wir viel über das Leben und Schaffen ihres Vaters.

Das Töpferdenkmal hat 79 Reliefs. Sie zeigen das Dorfleben von Crinitz z. B. die Ernte der Bauern, die Tonförderung in früherer Zeit, den Kindergarten und die "dicke Linde". Otto Schulze dachte aber auch an die gefallenen Soldaten des 1. und 2. Weltkrieges.

Es fiel uns nicht immer leicht, Texte zu den einzelnen Platten zu schreiben. Wir trafen uns noch einmal mit Frau Schadock



und Frau Schulze vom Heimatverein am Töpferdenkmal, überreichten ihnen unsere Forschungsergebnisse und bedankten uns für ihre Unterstützung.

Schüler der 6. Klasse der Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz



# **Pop-up Piraten in Crinitz**

Am 24.09.2024 fand in der Crinitzer Grundschule ein Puppentheater statt. Es wurde das Stück "Pop up Pirat" vorgespielt. In diesem Puppentheater haben ein Tapir und eine Piratin eine wichtige Rolle gespielt. Die Piratin verteilte die Selbstlaute A, E, I, O, U auf dem Fußboden und machte schöne Geschichten daraus. Sie erzählte viele Zungenbrecher während sie Tellerscheiben drehte, die sie an ihrem Koffer befestigt hatte. Die Piratin erfuhr von den Annagrammen und beschloss sie in Portugal zu suchen. Sie fand den Schatz und hängte die Annagramme auf. Daraus bildete die Piratin verschiedene Wörter und dachte sich



einen Geburtstagsrap für den Tapir aus, der von einem Haustierverbot handelte. Zum Schluss hatte sie ein Wort mit 26 - e's gebildet und eine Geschichte dazu erzählt.

Das Theaterstück hat uns gut gefallen und war sehr lehrreich für uns.

Wir wünschen der Schauspielerin, dass sie es noch vielen Kindern vorspielen kann.

Die Schüler der Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz

# Die Grund- und Oberschule Massen lädt zum Tag der offenen Tür am 08.11.2024

Im Februar 2025 müssen sich erneut alle Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen entscheiden, wie ihr schulischer Weg nach dem Ende der Grundschulzeit künftig aussehen soll. Als Entscheidungshilfe öffnet die Grund- und Oberschule in Massen am Freitag, den 08.11.2024 von 15.00 bis 18.00 Uhr ihre Türen.

An diesem Tag der offenen Tür können Sie sich einen Eindruck von unserer Schule verschaffen und mit Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern unserer Schule ins Gespräch kommen.

Zeitgleich soll dieser Tag auch den Eltern und Sorgeberechtigten unserer künftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler die Möglichkeit bieten, sich ebenso einen Eindruck von Räumlichkeiten und Angeboten verschaffen zu können.

Wir freuen uns über viele Interessierte und möchten helfen, die richtige Entscheidung für den Schulbesuch ab Klasse 7 zu treffen.

C. Rasemann Schulleiter

# Einladung zum "Tag der offenen Tür" am Schulstandort Sallgast

Am **Freitag, dem 15.11.2024, ab 15.00 Uhr** laden wir alle Interessierten herzlich ein, unsere Schule in Sallgast kennen zu lernen.

Besonders freuen wir uns auf die zukünftigen Schulanfänger und ihre Eltern.

Die Schulleitung

## **Einladung zum Martinsfest in Sallgast**

Am **Freitag, den 15.11.2024** findet wieder das traditionelle Martinsfest mit Umzug statt. Dazu laden wir Sie und Euch ganz herzlich ein. Das Fest startet mit dem Umzug um 17:30 Uhr auf dem Schulhof. Begleitet durch die Sallgaster Feuerwehr ziehen wir durch Sallgast.

Mit Freude und Laternen können alle Kinder den dunklen Weg erhellen. Wieder angekommen können sich alle mit einem warmen Getränk und etwas Kulinarischem stärken. Dabei werden wir kräftig von der 10. Klasse der Grund- und Oberschule Massen unterstützt.

Wir hoffen, wir konnten etwas Neugier auf ein schönes Fest wecken und freuen uns auf Sie und Euch!



Am 27.09.24 konnte wie geplant das Sportfest der Grundschüler am Standort Sallgast stattfinden. Nach einer gemeinsamen Begrüßung und Erwärmung ging es für die Klassen 1 bis 4 zum Weitwurf, Weitsprung, 50m/60m-Lauf und zum Spiel in die Turnhalle. Alle haben ihr Bestes gegeben und konnten zeigen, was sie können. Es war ein sportlich gelungener Tag für alle.

Ein großer Dank geht an die vielen Helfer und unsere Sponsoren (die Stadtwerke Finsterwalde, die Sparkasse Elbe-Elster, Sanitätshaus Kröger und an Fielmann), die es ermöglicht haben, dass die Kinder tolle Preise für ihre guten Leistungen erhalten haben.

L.Werner



# Präventionstage für die sechsten Klassen

In der Sängerstadtregion gibt es verschiedene gemeinsame Aktionstage im Jahr, welche die JugendkoordinatorInnen und SchulsozialarbeiterInnen der Region gemeinsam planen und auch durchführen. Dazu gehören im Oktober die Präventions-



tage im Freizeitzentrum Finsterwalde, wo jeweils die sechsten Klassen einer Schule der Sängerstadtregion einen eigenen Projekttag erleben konnten. So auch die SchülerInnen aus Massen und Crinitz.

Vorab durften sich die TeilnehmerInnen von sechs angebotenen verschiedenen Workshops zwei auswählen, die sie dann auch besuchten und die allen gut gefielen. Inhaltlich ging es um das Finden der eigenen Stärken, aber auch, wie entspanne ich richtig, Konflikte gewaltfrei lösen mit der Hara-Schule sowie das richtige Verhalten – Erste Hilfe mit dem DRK. Was ist mir wichtig im Leben? – wird ebenfalls in einem Workshop erörtert. Gesunde Getränke wurden selbst hergestellt. Jeder Teilnehmer hat dabei etwas dazugelernt und es bereitete allen viel Spaß.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle WorkshopleiterInnen und an den Landkreis Elbe-Elster für die finanzielle Unterstützung der Präventionstage.

Cordula Mittelstädt Jugendkoordinatorin

## Ein Schatz in der Dollenchener Feuerwehr

Seit einhundert Jahren befindet sich eine Koebe-Handdruckspritze in der Dollenchener Freiwilligen Feuerwehr. Weil die Hundertjährige auch noch voll funktionsfähig ist, war das ein Grund zum Feiern.

Die alte Handdruckspritze wurde nach der Wende vom Handdruckspritzenteam, den "weißen Hosen", unter Leitung von "Hauptmann" Kalz in vielen Arbeitsstunden in den Originalzustand versetzt und gehegt und gepflegt. Sie nehmen an Handdruckspritzentreffen und historischen Umzügen teil. Zu besonderen Anlässen wird die alte Technik vorgeführt, wie auch jetzt zum Jubiläum. Auf dem ehemaligen "Marktplatz" in Dollenchen, vorm Gasthaus Stuckatz, kam sie mit einer Vorführung für das Dorf zum Einsatz. Auch Gäste des Gasthauses ließen sich



das nicht entgehen, obwohl das Wetter nicht so einladend war. Ulf Klaunigk hält in seinem Bauernhof extra zwei Zugpferde für die Handdruckspritze.

Nach der öffentlichen Vorführung gab es einen kleinen Umzug bis zum Feuerwehrdepot, bevor die Handdruckspritze wieder in ihr Domizil, die Alte Mühle, dem Heimatmuseum in Dollenchen, zurückkam.

Mit finanzieller Unterstützung von *enviaM* konnte dafür ein Schild mit der Geschichte der alten Handdruckspritze angefertigt werden und eine kleine Jubiläumsfeier stattfinden. Dort berichtete "Hauptmann" Kalz von der Geschichte der Handdruckspritze, die eigentlich zu DDR-Zeiten verschrottet werden sollte, und von verschiedenen Einsätzen. Die Scheunensänger trugen ein kleines Programm vor, das begeisterte.

Ein herzliches Dankeschön geht an *enviaM* und an die privaten Spender für die finanzielle Unterstützung der Jubiläumsfeierlichkeiten.

Cordula Mittelstädt Jugendkoordinatorin

# Sprechtag Kinder-, Jugend- und Familienkoordinatorin des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) Cordula Mittelstädt

Sprechtag dienstags im Energie-Service-Center Massen, Finsterwalder Straße 21, Zimmer 211, von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Kontakt: 0152-33992792 · E-Mail: mittelstaedt@juri-ev.de

## Veranstaltungen November 2024

Datum	Zeit	Veranstaltung
Freitag, 08.11.	15.00 bis 18.00 Uhr	Tag der offenen Tür Grund- und Oberschule Massen
Montag, 11.11.	18.00 Uhr	Verkehrsteilnehmerschulung Heimatstube Crinitz
Freitag, 15.11.	ab 15.00 Uhr	Tag der offenen Tür Grundschulstandort Sallgast
Freitag, 15.11.	ab 17.30 Uhr	Martinsfest mit Lampionumzug und Lagerfeuer Grundschulstandort Sallgast
Freitag, 15.11.	Einlass ab 18.30 Uhr Beginn 19.00 Uhr	Lesung mit Schauspielerin Urte Blankenstein Töpferei Tunsch, Groß Mehßower Str. 6 in Crinitz
Samstag, 16.11.	ab 16.00 Uhr	Glühweinabend am Jugendclub Crinitz
Samstag, 16.11.	ab 19.30 Uhr	Saisoneröffnung des Mass'ner Karnevals Gaststätte "Zum Erblehngut" in Massen

Sie planen eine Veranstaltung in unserem Amtsgebiet? Ob Konzert, Dorffest oder Kunstausstellung – wir nehmen Ihr Event gerne in unseren Veranstaltungskalender auf und veröffentlichen es außerdem auf unserer Internetseite. Senden Sie uns dazu bitte rechtzeitig eine E-Mail an <a href="mailto:info@amt-kleine-elster.de">info@amt-kleine-elster.de</a>, in der das Datum, die Uhrzeit, der Ort und der Veranstaltungstitel genannt sind.

# Evangelische Kirchengemeinden in der Region – November 2024

#### **Gottesdienste:**

Massen	
03.11. um 10.00 Uhr	Der besondere Gottesdienst im Herbst
	zum Thema: "Glanz und Licht wird sein"
17.11. um 10.00 Uhr	Andacht in der Kirche,
	anschl. Kranzniederlegung auf dem
	Kirchhof anlässlich des Volkstrauertages
24.11. um 10.00 Uhr	Gottesdienst
	mit Gedenken der Verstorbenen
Finsterwalde Süd	
23.11. um 10.00 Uhr	Gottesdienst für Sternenkinder
Betten	
17.11. um 11.00 Uhr	Gottesdienst
	mit Gedenken der Verstorbenen

Lieskau

24.11. um 10.00 Uhr Gottesdienst

mit Gedenken der Verstorbenen

**Sallgast** 

24.11. um 09.00 Uhr Gottesdienst

mit Gedenken der Verstorbenen

Dollenchen

24.11. um 10.30 Uhr Gottesdienst

mit Gedenken der Verstorbenen

Göllnitz

24.11. um 10.00 Uhr Gottesdienst

mit Gedenken der Verstorbenen Gottesdienst zur Eröffnung der

Kampagne von Brot für die Welt

Lichterfeld

24.11. um 11.00 Uhr Gottesdienst

mit Gedenken der Verstorbenen

#### Adventsmusiken:

01.12. um 10.00 Uhr

Massen

01.12. um 16.00 Uhr Texte und Musik zum Advent

Dollenchen

07.12. um 16.00 Uhr Adventssingen in der Kirche

Lieskau

08.12. um 14.00 Uhr Adventsmusik in der Kirche

#### Gemeindenachmittage:

06.11. um 14.00 Uhr in Lieskau 07.11. um 15.00 Uhr in Sallgast 12.11. um 15.00 Uhr in Betten 20.11. um 15.00 Uhr in Massen

#### Adventsfeiern:

**Massen:** 04.12. um 15.00 Uhr

Klingmühl: 12.12. um 15.00 Uhr, zentral für alle Orte

des ehemaligen Bettener Bereiches

#### Achtung!

Der regionale Gottesdienst, der am 03.11. um 14.00 Uhr zum Thema "Wir knüpfen ein Netz" in Lipten geplant war, fällt aus!

#### **Information:**

Mit dem 01.01.2025 schließen sich nach dem Mindestgemeindegliedergesetz unserer Landeskirche die Kirchengemeinden Betten, Lieskau, Sallgast, Göllnitz, Dollenchen, Lipten und

Wormlage zur Gesamtkirchengemeinde Kleine Elster-Lugk zusammen und bilden eine gemeinsame Kirchengemeinde.

In den einzelnen Orten werden Ortskirchenräte das kirchliche Leben koordinieren und verantworten, sowie für ihre Kirchen und Gebäude sorgen. Ein Gemeindekirchenrat für alle Orte, in den jeder Ort eine/n Verantwortliche/n und einen Stellvertreter, eine Stellvertreterin entsenden wird, soll sich mit Verwaltungsangelegenheiten und finanziellen Belangen befassen.

Die Kirchengemeinde Wormlage wird in unseren Bereich dazukommen und unseren großen Verbund bereichern.

Die Kirchengemeinde Massen wird sich zeitgleich mit der Kirchengemeinde Breitenau zu einer Kirchengemeinde zusammenschließen.

Die Kirchenältesten der einzelnen Orte sind sich bewusst, dass das große Veränderungen sind. Zugleich nehmen wir unsere Verantwortung wahr, unsere Gemeinden in mehreren Schritten auf die Zukunft vorzubereiten.

Sie sind herzlich eingeladen, unsere Veranstaltungen zu besuchen und aktiv das gemeindliche Leben mitzugestalten! Für Fragen stehen die Kirchenältesten und ich zur Verfügung!

Pfarrerin Kerstin Höpner-Miech

# Evangelische Kirchengemeinden in Gahro und Crinitz November 2024

#### **Gottesdienste:**

Gahro

03.11. um 10.30 Uhr Gottesdienst

23.11. um 16.00 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken

Crinitz

24.11. um 14.30 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken

#### **Ehrenamtstag:**

Was wären unsere Kirchgemeinden und Vereine ohne die fleißigen Hände unserer Mitglieder. Die Kirchengemeinde St. Johannes Gahro-Fürstlich Drehna möchte Danke sagen, allen fleißigen Helfern in unseren Gemeinden.

Dazu laden wir unsere Ehrenamtlichen zu einem Empfang am Freitag, den 22.11.2024 nach Görlsdorf ein.

Pfarrer Maik Hildebrandt

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

# Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes "Oberland Calau" zur Verbandsschau 2024 gemäß § 6 seiner Satzung

Die Verbandsschau der vom Wasser- und Bodenverband "Oberland Calau" zu unterhaltende Gewässer findet am **Donnerstag, den 04.11.2024 um 9.00 Uhr** statt. Wir starten in Babben gegenüber der Dorfstraße 29.

Wasser- und Bodenverband "Oberland Calau"

Gez. Schloddarick Geschäftsführer

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Jan Riesebeck Altenhofer Straße 13a 16227 Eberswalde

Az. 21376-03-ZM

# Öffentliche Zustellung an die CSM Holding GmbH bei Baukeramik Beteiligungsgesellschaft mbH

letzte benannte Anschrift: Grenzweg 1, 03246 Crinitz

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an die CSM Holding GmbH angeordnet.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie, die CSM Holding GmbH, können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Eberswalde, den 21.10.2024

Jan Riesebeck Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

#### **Gemeinde Crinitz**

# Vorankündigung Die Crinitzer Lesezeit geht weiter ...

Die Schauspielerin Urte Blankenstein / Frau Puppendoktor Pille kommt zur Crinitzer Lesezeit 2024 nach Crinitz!

#### Freitag, den 15.11.2024

Im Rahmen des Bundesweiten Vorlesetages in der Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz, mit den Schülerinnen und Schülern der 1./2. Klassen und der Vorschulgruppe der KiTa "Crinitzer Kinderwelt", hält Frau Puppendoktor Pille eine Sprechstunde mit Gesundheitsthemen. Vorgelesen wird an diesem Vormittag auch in allen anderen Grundschulklassen und der KiTa "Crinitzer Kinderwelt" durch Lesepaten.

Die Lesung aus ihrer Autobiografie "Habt Ihr Kummer oder Sorgen … Mein Leben als Frau Puppendoktor Pille" findet am

Freitag, den 15.11.2024,
Beginn: 19.00 Uhr
in der Töpferei Tunsch
Groß Mehßower Straße 6, 03246 Crinitz



statt.

#### **Kartenreservierung:**

Telefon: 035324- 303974

oder E-Mail: crinitz-lesezeit@haus-der-froehlichen-kinder.de

Eintrittspreis: 12 Euro | Einlass ab 18.30 Uhr | Freie Platzwahl Die Töpferei ist bereits ab 18.00 Uhr geöffnet.

Bitte unbedingt den Vorverkauf nutzen – bei Ausschöpfung der Platzkapazität kann ohne Vorverkauf kein Eintritt am Abend erfolgen!

Der Förderverein "Haus der fröhlichen Kinder Crinitz" e.V. lädt dazu herzlich ein.

# Dankeschön liebe Gahroer und Pechhütter

Mit vereinten Kräften wurde der Gahroer Spielplatz um ein weiteres Gerät erweitert! Zum einen konnten Dank der Selbstfinanzierung von ganz Gahro und Pechhütte für die Kinder eine
Outdoor Tischtennisplatte besorgt werden! Diese ist Dank der
Arbeit der freiwilligen Helfer aus Gahro nun aufgestellt worden
und die Kinder und ich möchten hierfür nochmals einen ganz
großen Dank aussprechen! Zum anderen bedanken wir uns bei



Herrn Dorow für das Recyclingmaterial und auch Herrn Galle für die Bereitstellung des Baggers!

Außerdem möchte ich mich für die neue Einrichtung des Gemeinderaumes bei allen Helfern bedanken und hoffe, dass diese in Zukunft von Gahroern und der Freiwilligen Feuerwehr Gahro mit Freuden genutzt wird!

Auch die Feuerwehr Gahro glänzt Dank der freiwilligen Arbeit mit einem neuen, hellen und schönen Eingangsbereich!

Es gibt noch viel zu tun, um das Dorfbild zu verschönern, aber wenn wir es weiterhin gemeinsam angehen, können wir einiges erreichen! Eine feierliche Einweihung dieser ganzen Verschönerungen ist in Planung und sobald die letzten Arbeiten getan sind, wird diese umgesetzt!

Ich bedanke mich für euer Engagement in den vergangenen Monaten und für eure Hilfe in der Zukunft!

Steffen Lubusch
Ortsvorsteher Gahro

## Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

# Bekanntmachung des Bürgermeisters

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf,

hiermit laden wir Sie recht herzlich zu unseren diesjährigen Seniorenweihnachtsfeiern (ab 60+) wie folgt ein:

*OT Lichterfeld:* am **13.12.2024**, ab 14.00 Uhr

im Café "Landleben", Forststr. 1

*OT Lieskau*: am **08.12.2024**, ab 15.00 Uhr

in Werner's Landgasthaus, Dorfstr. 4

*OT Schacksdorf:* am **13.12.2024**, ab 15.00 Uhr

im Gemeindehaus, Dorfstr. 17

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Christoph Drangosch No

Bürgermeister der Gemeinde Lichterfeld- Schacksdorf Norbert Richter
Ortsvorsteher Lichterfeld

Silvana Lehmann

Carla Ziegner-Zschiedrich Ortsvorsteherin Schacksdorf

Ortsvorsteherin Lieskau

P.S. Ein Unkostenbeitrag wird erhoben.

#### Weihnachtsfeier der Senior\*innen

Die diesjährige Weihnachtsfeier findet am Sonntag, dem 15.12.2024 (3.Advent) in der Zeit von 12.00 Uhr – 17.00 Uhr in der Trunhalle in Crinitz statt. Dazu lade ich alle Senior\*innen herzlich ein.

Anmeldungen sind bitte an Frau Regina Decker, Heideweg 4b persönlich oder telefonisch unter 035324-307477 zu richten.

Mein Dank gilt bereits an dieser Stelle den Sponsoren und dem Vorbereitungsteam.

*Uwe Mader*Ehrenmatlicher Bürgermeister

## **Gemeinde Massen-Niederlausitz**

# Sprechtag Bürgermeister

Der Sprechtag des Bürgermeisters Massen-Niederlausitz, Mike Prach, findet am

Donnerstag, den 07.11.2024 in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr

im Büro des Bürgermeisters, Energie-Service-Center in Massen, Finsterwalder Straße 21, statt.

Mike Prach
Bürgermeister

#### Seniorenweihnachtsfeier

Liebe Seniorinnen und Senioren der Ortsteile Massen und Tanneberg, am Mittwoch, den 04. Dezember 2024, um 15:00 Uhr, findet die Seniorenweihnachtsfeier im Speisesaal der Grundund Oberschule in der Finsterwalder Straße 11 in Massen statt. Sie erreichen den Speisesaal über den Seiteneingang, dieser ist barrierefrei.

Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Anmeldungen bitte bei Frau Hoffedank in Tanneberg oder im Reiseeck Seiferth in Massen bis zum 15.11.2024 hinterlegen.

Der Unkostenbeitrag beträgt 10,00 € pro Person.

Bleiben Sie gesund!

Mike Prach Ortsvorsteher

## Gefallenengedenken

Anlässlich des Volkstrauertages am 17.11.2024 findet unsere Gedenkveranstaltung ab 10:00 Uhr mit einer Andacht in der Kirche unter der Leitung von Lektor Andreas Dohmel statt.

Im Anschluss findet die Kranzniederlegung im Beisein des Schützenvereins und der Kamerad:innen der Freiwilligen Feuerwehr Massen am Kriegerdenkmal auf dem Massener Kirchhof mit musikalischer Umrahmung durch den Volkschor Massen e.V. unter der Leitung von Elke Boche statt.

Sie sind recht herzlich eingeladen.

Mike Prach Bürgermeister

# Danksagung 600 Jahrfeier Tanneberg

Wer kann von sich behaupten, 600 Jahre alt zu sein? Tanneberg hat dieses Jubiläum am 21. September 2024 gefeiert. Unter Federführung der Freiwilligen Feuerwehr Tanneberg wurde ein Dorffest organisiert, das durchweg großen Anklang fand.

Nach einer kurzen Ansprache des Bürgermeisters und Ortsvorstehers Herrn Mike Prach fand ein buntes Programm statt. Die Kinder des Tanzsportvereins SV Blau-Gelb Sonnewalde zeigten ihr Können. Wer Lust hatte, konnte am Preiskegeln teilnehmen. Die Kinder vergnügten sich auf der Hüpfburg, beim Zielspritzen oder ließen sich schminken. Die Freiwillige Feuerwehr Ponnsdorf kam mit ihrem neuen Löschfahrzeug, und wer interessiert war, ließ sich die Technik erklären. Umrahmt wurde das Ganze von einer Disco.



Einstimmige Meinung der Besucher: Es war ein gelungenes Fest.

Mein großes Dankeschön gilt dem Organisationsteam um Kamerad Bernd Mathing und den vielen Sponsoren und Unterstützern, die sich mit Geld- und Sachspenden beteiligten sowie Bettina und Olaf Jetzschmann, den Inhabern des Landgasthaus Tanneberg, und ihren Helfern.

Mike Prach Bürgermeister

# Heimspiele des TSV Germania Massen Abteilung Handball

	Abteilung H	andball
Zeit	Heimmannschaft	Gastmannschaft

Samstag, 09.11.2024 Liga: MJE

in der Artur-Walter-Halle

0	9:00 Uhr	SV Eintracht Ortrand	Elsterwerdaer SV 94
0	9:40 Uhr	HC Bad Liebenwerda	TSV Germania Massen
1	0:20 Uhr	VfB Doberlug-Kirchhain	HV Ruhland/Schwarzheide
1	1:00 Uhr	Elsterwerdaer SV 94	HC Bad Liebenwerda
1	1:40 Uhr	HV Ruhland/Schwarzheide	SV Eintracht Ortrand
1	2:20 Uhr	TSV Germania Massen	VfB Doberlug-Kirchhain

Liga	Gastmannschaft
.11.2024	
MJD	SV Chemie Guben 1990
WJD	SV Chemie Guben 1990 II
.11.2024	
F	Frankfurter HC II
M	MTV Wünsdorf 1910
	MJD WJD -11.2024 F

# **Gemeinde Sallgast**

# Gemeinsames Harken auf dem Friedhof in Sallgast

Am

#### Samstag, 09. November 2024,

sind alle fleißigen Sallgasterinnen und Sallgaster zum alljährlichen Arbeitseinsatz auf dem Friedhof aufgerufen.



Ab 8.30 Uhr soll gemeinsam Laub geharkt und Ordnung gemacht werden, damit am Volkstrauertag das Gelände wieder strahlt und blitzt.

Es wird darum gebeten, Harken, Besen, Handschuhe und andere passende Werkzeuge selbst mitzubringen.

Für die Verpflegung wird gesorgt.



# Die Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag

Der Heimatverein Sallgast e.V. führt am

#### 17.11.2024 gegen 11.00 Uhr

am Kriegerdenkmal in Sallgast seine traditionelle Gedenkveranstaltung gegen Krieg und Vertreibung anlässlich des Volkstrauertages durch.

Ort: In der Schulstraße neben dem Spargelhof

Im Anschluss erfolgt eine Kranzniederlegung am Ehrenmal der gefallenen Soldaten auf dem Friedhof.

Der Vorstand Heimatverein Sallgast e. V., Der Ortsvorsteher und der Dorfclub Sallgast

#### **IMPRESSUM**

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

#### Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz), vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz Internet: http://www.amt-kleine-elster.de E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

#### Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus, Tel.: 03531/7305-601

Der Amts- und Gemeindeanzeiger erscheint monatlich nach Bedarf. Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78217 zu beziehen.

#### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel

Chefassistenz und Öffentlichkeitsarbeit,

Telefon: 03531/78222

Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amts- und Gemeindeanzeigers erfolgt durch die ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).